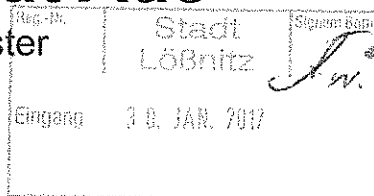


Wirtschaftszentrum Erzgebirge
Große Kreisstadt Aue

Der Oberbürgermeister



ERZGEBIRGE
REGIONALVERBUND

Partnerstädte
Solingen, Kadan
und Guingamp



SILBERSTRASSE
STŘAŽNÁ STEŽKA

Stadtverwaltung • Goethestraße 5 • 08280 Aue

Bürgermeister und Stadtrat
der Stadt Löbnitz
Marktplatz 1
08294 Löbnitz

Bürgermeister und Gemeinderat
der Gemeinde Bad Schlema
Joliot-Curie-Straße 13
08301 Bad Schlema

Amt: Hauptamt
Bearbeiter / -in: Hr. Gerisch
Zimmer: 307
Telefon: 03771 / 28 1(0) App. 108
Telefax: 03771 / 28 12 34

E-Mail: Steffen.Gerisch@auc.de
Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente für EU-DLR-relevante Verwaltungsverfahren über Fax.

Unser Zeichen: 034-Ger-10/30/Silberberg
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Datum

08.12.2016

24.01.2017

Vereinbarung über die Vereinigung zur neuen Stadt (Silberberg)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Troll, sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller,
sehr geehrte Damen und Herren Stadt- und Gemeinderäte,

die Große Kreisstadt Aue und deren Gremien sehen es zunächst sehr positiv, dass die Stadt Löbnitz weiter am „Projekt Einheitsstadt“ mitwirkt, somit auch die Vorteile eines solchen Gebildes sieht und dem Ganzen eine politische Bedeutung zumisst. Insofern wird dies als ein Schritt in die richtige Richtung gewertet.

Jedoch sieht die örtliche Vertretungskörperschaft sowohl bei dem letzten Schreiben der Stadt Löbnitz vom 08.12.2016, als auch bei den vorherigen Äußerungen nicht die vielzitierte „Begegnung auf Augenhöhe“, hingegen vielmehr, dass die gemachten Vorschläge Löbnitz nicht nur sehr stark bevorteilen, sondern auf zum Teil rechtlich unmögliche Leistungen gerichtet sind und insofern bei den Auer Abgeordneten keine Mehrheit gefunden haben.

Dabei soll nicht in Frage stehen, dass auch wichtige Ämter [u.a. ein Querschnittsamt (großes Amt mit Führungsaufgaben)] in Löbnitz sein sollen, jedoch sehen hier die Auer Stadträte eine Ausrichtung an Kapazitäten, Größe und Leistungsfähigkeit der einzelnen Partner als wichtig und realistisch an. Die mehrfach von Löbnitz angesprochene historische Bedeutung ihrer Stadt sollte dabei nur ein Gesichtspunkt bleiben. Selbst im Innenverhältnis betrachtet, ist die daraus folgende Ableitung zugunsten Löbnitz nicht zwingend denknotwendig, zumal, wie bereits im letzten Auer Antwortscheiben referiert, diese aufgeführten Kriterien Aue ebenfalls für sich geltend machen könnte (Größe, Alter, Zentralität, historische Bedeutung).

Goethestraße 5
08280 Aue
Telefon
(03771) 281-0
Fax:
(03771) 281-234

Bankverbindungen:
Erzgebirgssparkasse
IBAN:
DE52 8705 4000 3810 5144 4:
BIC: WELADED1STB

Deutsche Bank PGK AG
IBAN:
DE88 8707 0024 0415 0009 0:
BIC: DEUTDE33HAN

Commerzbank
IBAN:
DE54 8708 0000 0660 1066 0:
BIC: DRESDEFF870

Volksbank Erzgebirge
Zweigniederlassung der
Volksbank Chemnitz eG
IBAN:
DE11 8709 6214 0011 0000 02
BIC: GENODEF1CH1

Internet:
www.aue.de
E-mail: stadttaue@aue.de

Ein entsprechender Proporz sollte insoweit deutlich erkennbar sein.

Nach hiesiger Auffassung ist auch eine konkrete vertragliche Regelung bei der Aufgabenverteilung nicht zwingend möglich, da gemäß der gesetzlichen Regelungen in der Sächsischen Gemeindeordnung (entsprechend der süddeutschen Ratsverfassung) der Behördenleiter das Organisationsrecht hat. Konkretes ergibt sich zudem aus der dann aktuellen Situation in Verbindung mit und unter Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeit, Größe, Kapazität und Leistungsfähigkeit.

Auch wird es in Aue als legitim angesehen, dass der neue Oberbürgermeister von Silberberg seinen Sitz innerhalb der Einheitsstadt selbst wählt. Da bei dem entstehenden Gebilde mit weit über 20.000 Einwohnern auch Beigeordnete festzulegen sind, können auch diese dann als Führungskräfte an den jeweils anderen Ortsteilen sitzen. Da mindestens auch zwei Dezernate zu bilden sein werden, sollte jetzt im Vorfeld keine konkretere Festschreibung erfolgen.

Weiterhin entspricht ein rückwirkender und „gefühlter“ Finanzausgleich nicht den Vorstellungen der Auer Gremienmitglieder. Diese Forderung ist sachlich nicht gerechtfertigt, inhaltlich nicht nachvollziehbar und auch nicht erforderlich.

Insofern sehen die Stadträte der Großen Kreisstadt Aue einen Ausgleich von Finanzströmen als unrealistisch und zeigen dafür keinerlei Verständnis. Dies ist maximal von historischer Bedeutung und somit unter objektivem Blickwinkel keine wirkliche Voraussetzung, da es ja gerade hier auch eine enorm unterschiedliche Basis für die einzelnen Kommunen gab und gibt (z.B. hat Bad Schlema als Wismut-Altstandort 1990 sozusagen bei null angefangen und somit ganz andere Bedingungen vorgefunden als u.a. die Stadt Löbnitz mit einem zumindest damals intakten Neubaugebiet). Wie soll das ausgeglichen werden?

Soweit jedoch ein tatsächlicher Nachholbedarf entsteht und sich ergibt, dass einzelne Ortsteile eine divergierende Entwicklung genommen haben, wird das natürlich im politischen Prozess Berücksichtigung finden und dies ist dann auch auszugleichen.

Mit der Fusion soll es doch gerade allen Beteiligten besser gehen. Das ist ja eigentlich der Grundgedanke der Einheitsstadt, dass alle bisher angebotenen Leistungen der einzelnen Kommunen durch den fusionsbedingten Mehrerlös auch künftig, trotz knapper werdender Ressourcen, allen Bürgern und Besuchern in den verschiedensten Bereichen (z.B. Kultur, Sport, Tourismus, Naherholung) zur Verfügung stehen.

Auch wird es als wenig zielführend angesehen, dass Personalkosten aus der Vergangenheit gegenübergestellt werden, ohne eine konkrete Basis zu nennen und strukturelle Unterschiede zu berücksichtigen, zumal, wenn man sich selbst größtenteils auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben begrenzt. Dies dient nicht zur weiteren Erhellung des Sachverhalts, denn die Normativen sind in der Regel annähernd gleich, deutliche Unterschiede gibt es jedoch bei den freiwilligen Leistungen. Dabei bietet Aue nicht nur ein vielschichtiges Angebot, auch mit Nutzen für das Umland (z.B. Zoo der Minis, Schwimmhalle, etc.) und somit von überörtlicher Bedeutung (Inanspruchnahme auch von Silberberger Bürgern) sondern bringt auch Beiträge für

freiwillige Leistungen anderer (z.B. Mitfinanzierung der Erzgebirgshalle in Lößnitz).

Insofern geht die Große Kreisstadt Aue davon aus, dass die diesseits gemachten Ausführungen einen fairen Gegenvorschlag zur Problematik der Verteilung von Aufgaben und Einrichtungen als auch zum Thema Finanzausgleich in der zukünftigen Einheitsstadt darstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Heinrich Kohl
Oberbürgermeister